

AMTSBLATT

der Gemeinde
Seegebiet Mansfelder Land



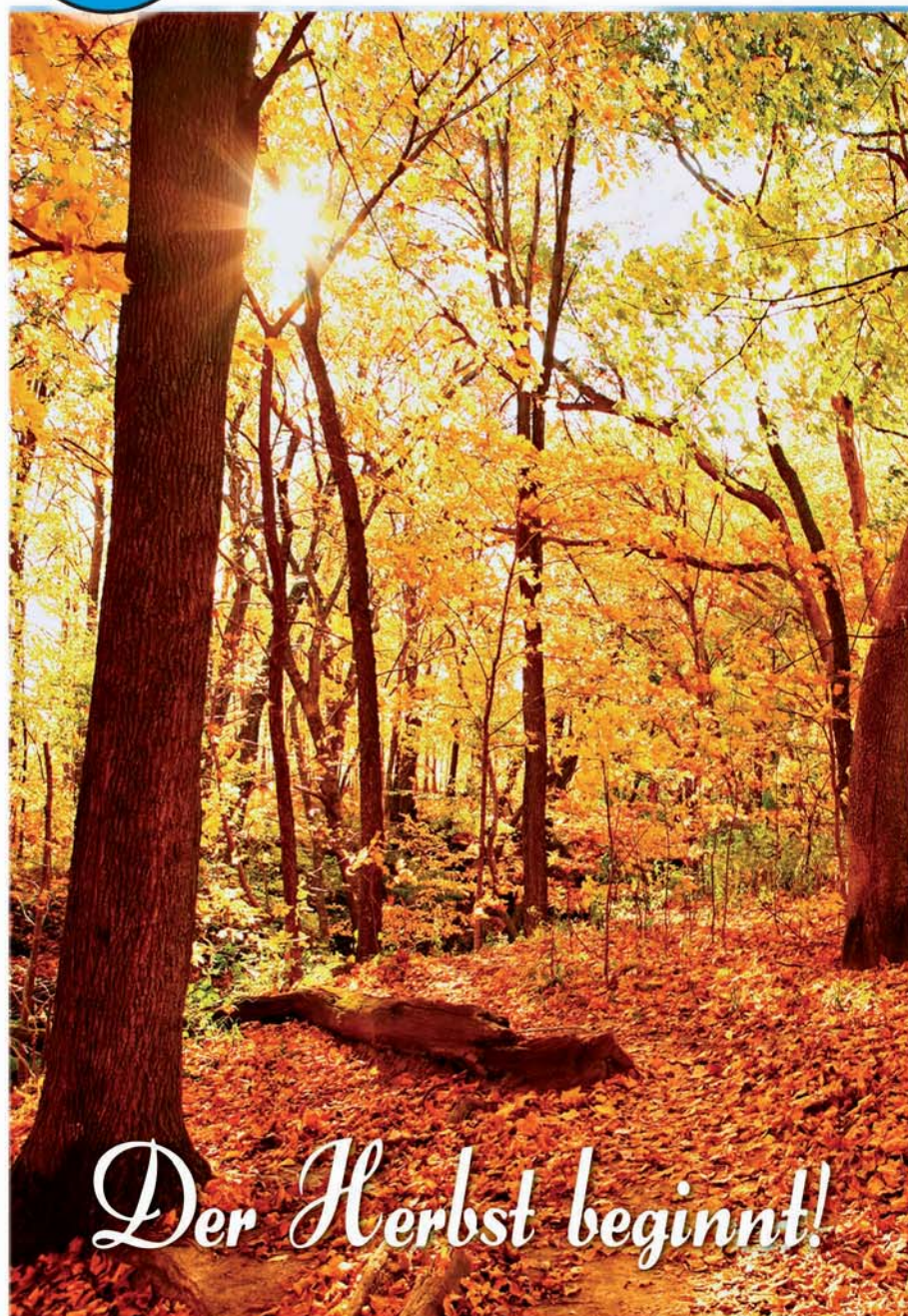
Bürgerzeitung mit
amtlichen Bekanntmachungen



05. Jahrgang

Nr. 10

1. Oktober 2014



Der Herbst beginnt!

Die Natur zeigt sich in schönster Farbenvielfalt.
Wie wäre es mit einem ausgedehnten Spaziergang
durch unsere buntgeschmückten Wälder?

Die Redaktion

Im Überblick

Die Gemeinde Seite 2

Amtliches

Bekanntmachung
Gemeinderatssitzung ... Seite 3

Satzung
„Ortskern Röblingen“ ... Seite 3

Satzung
Ortsteil Hornburg ... Seite 3

Flurbereinigungsverfahren
Osterhausen (A38) ... Seite 4

Anlage 1 ... Seite 4

Anlage 2 ... Seite 5

Anlage 3 ... Seite 6

Kultur & Sport

Kushanku Budoverein ... Seite 7

SV ROMONTA Stedten ... Seite 8

„Wir sagen Danke“ ... Seite 8

Einweihung Gerätehaus ... Seite 8

„Tag der offenen Tür“ ... Seite 9

Naturpark ... Seite 9

Einladung Silvesterparty ... Seite 10

Kitas & Schulen

„Haus der fröhlichen Kinder“ ... Seite 10

Kita Baminoland ... Seite 10

Weitere Informationen und Termine

Führungszeugnis online ... Seite 11

Kirche Seite 12

Jubilare der Gemeinde Seite 13

Amtliches - Nachtrag

Wahlbekanntmachung
OT Aseleben ... Seite 14

Nächste Ausgabe

Redaktionsschluss 15.10.2014

Erscheinungsdatum 05.11.2014

www.seegebiet-mansfelder-land.de

Die Gemeinde im Überblick

Gemeindeverwaltung Seegebiet Mansfelder Land

Tel.: 034774/ 444 0

Fax: 034774/ 444 50

E-Mail: info@seegebiet-mansfelder-land

Sprechzeiten der Gemeinde

Montag: 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 17.30 Uhr
 Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr
 und nach Vereinbarung

Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land im Internet:

www.seegebiet-mansfelder-land.de

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister

Ortsteil Amsdorf Ortsbürgermeister: Herr Scharf
 Telefon: 034601 - 22775
 Sprechzeit: Dienstag 16.30 - 17.30 Uhr

Ortsteil Aseleben Ortsbürgermeister: Herr Klinger
 Telefon: 034774 - 30552
 Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat 18.00 - 19.00 Uhr

Ortsteil Dederstedt Ortsbürgermeisterin: Frau Sowoidnich
 Telefon: 034773 - 20292
 Sprechzeit: Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr
 1x im Monat Samstag nach Absprache

Ortsteil Erdeborn Ortsbürgermeister: Herr Temm
 Telefon: 034774 - 20377 od. 0163 - 3675968
 Sprechzeit: Dienstag 18.00 - 19.00 Uhr (14-tägig)

Ortsteil Hornburg Ortsbürgermeisterin: Frau Kayser
 Telefon: 034776 - 224185
 0152 - 33796290
 Sprechzeit: Freitag 16.00 - 18.00 Uhr
 oder nach tel. Vereinbarung

Ortsteil Lüttchendorf Ortsbürgermeister: Herr Seemann
 Telefon: 03475 - 717795
 Sprechzeit: Dienstag 15.00 - 17.15 Uhr

Ortsteil Neehausen Ortsbürgermeister: Herr Staßfurth
 Telefon: 0173-9725135
 Sprechzeit: nur nach tel. Vereinbarung

Ortsteil Röblingen Ortsbürgermeister: Herr Steinhoff
 Telefon: 034774 - 30172
 Sprechzeit: Dienstag 15.00 - 18:00 Uhr
 oder nach tel. Vereinbarung (034774 - 20425)

Ortsteil Seeburg Ortsbürgermeister: Herr Saken
 Telefon: 034774 - 28208
 Sprechzeit: nach telefonischer Vereinbarung
 034774 - 70863 oder 0176 - 70003196

Ortsteil Stedten Ortsbürgermeister: Herr Meyer
 Telefon: 0172 - 9749313
 Sprechzeit: nur nach tel. Vereinbarung

Ortsteil Wansleben Ortsbürgermeister: Herr Schiemann
 Telefon: 034601 - 22243
 Sprechzeit: Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr

Tiernotaufnahme

Bei Auffinden von Fundtieren im Gemeindegebiet ist das Tierheim Eisleben zu informieren. Tel: 03475 - 715 424

Bereitschaftsdienste für den Notfall

Polizei 110
 Polizeirevier Mansfeld-Südharz 03475 - 6700
 Revierstation Seegebiet Mansfelder Land 034774 - 419480
 Feuerwehr, Rettungsdienst 112
 Rettungsleitstelle Mansfeld-Südharz 03464 - 56988910
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst 03464 - 19222
 Bundesweite Notdienstnummer bei dringenden medizinischen Problemen 116117
 Giftnotrufzentrale 0361 - 730730
 Apothekennotdienst 0800 - 0022833
 MIDEWA 03475 - 67690
 nach Dienstschluss 03475 - 6769115
 Envia M 0800 - 2305070
 MITGAS 0180 - 22009
 Stadtwerke Eisleben 03475 - 6670

Havariedienst ab 16.00 Uhr

Erdgas 0173 - 5454072
 Trinkwasser 0173 - 5454072
 Strom 0173 - 5454074

AZV Eisleben-Süßer See (über MIDEWA) 03475 - 6769115
 (für die Ortsteile Amsdorf, Aseleben, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf, Röblingen am See, Seeburg, Stedten, Wansleben am See)

WAZV Saalkreis 0170 - 2117405
 (für die Ortsteile Dederstedt, Neehausen)

Bankverbindungen Gemeinde

Sparkasse Mansfeld-Südharz
 IBAN: DE 26 80055008 061000 3917
 BIC: NOLADE 21 EIL
 Volks- und Raiffeisenbank Eisleben
 IBAN: DE 89 80063718 0000 797979
 BIC: GENODEF 1 EIL

IMPRESSUM

Das Amtsblatt erscheint monatlich
 in einer Auflage von 5.000 Exemplaren.

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.

Für nicht amtliche Mitteilungen ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Herausgeber:

Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen:
 Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land • ☎ 034774/444-0

Annoncentelefone: ☎ 034774/2 72 54

Satz & Druck: Druckerei & Verlag Walther, Schraplau

☎ 034774/2 72 54 • Fax 2 78 33

E-Mail: info@druckerei-walther.de

Amtliches

Bekanntmachung

**gemäß § 52 Absatz 4 KVG LSA zu einer öffentlichen
Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 07.10.2014
um 19.00 Uhr Bürgersaal Große Seestraße 20,
OT Röblingen am See, 06317 Seegebiet Mansfelder Land**

1. Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

2. Beratung in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Abriss Schulgebäude OT Lüttchendorf
- 2.2 Grundsatzbeschluss – Geschäftsbesorgung der Gemeindegewerkschaft Seegebiet Mansfelder Land GmbH
- 2.3 Hinweise und Anregungen
- 2.4 Einwohnerfragestunde

Vahlhaus
Vorsitzender Gemeinderat

Satzung

**über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde
Röblingen am See über die förmliche Festlegung
des Sanierungsgebietes „Ortskern Röblingen“
nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB
im umfassenden Verfahren**

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Absatz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288 ff) durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014 S. 288 ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in seiner Sitzung am 09. September 2014 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Geltungsbereich

Die Satzung über die Aufhebung umfasst ein 17 ha großes Gebiet, was im Rahmen der Sanierungssatzung als „Ortskern Röblingen“ festgestellt wurde. Die Aufhebungssatzung schließt alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan M 1:1000 (Stand: November 1998) abgegrenzten Fläche ein. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Röblingen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Röblingen“ vom 25. März 2014, veröffentlicht am 07. Mai 2014, und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

ausgefertigt am:
Seegebiet Mansfelder Land,
01. Oktober 2014



gez. Ludwig
Bürgermeister

Der zugehörige Lageplan zur Satzung der Gemeinde Röblingen am See über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Röblingen“ kann im Verwaltungsamt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Pfarrstraße 8 in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, Zimmer 306 der Bauverwaltung während folgender Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Satzung

**über die gesonderte Festsetzung des Beitragssatzes
zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen
für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen
in dem Ortsteil Hornburg**

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Absatz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288 ff) durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014 S. 288 ff.), in Verbindung mit § 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 340) hat der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land am 09. September 2014 die folgende Satzung erlassen:

§ 1

Beitragssatz

Der Beitragssatz für die Erhebung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge wird für die entsprechenden Haushaltsjahre und die entsprechende Abrechnungseinheit wie folgt festgelegt:

1. Abrechnungseinheit „Hornburg“

2009 - 0,02 EUR/m²

2010 0,37 EUR/m²

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

ausgefertigt:
Seegebiet Mansfelder Land,
01. Oktober 2014



gez. Ludwig
Bürgermeister

öffentliche Bekanntmachung

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Flurbereinigungsverfahren:

**„Osterhausen (A38)“, Verf.-Nr.: 61-7 ML016
(alt: 61141 ML071E)**

Im Flurbereinigungsplan werden die Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens zusammengefasst. Diese werden nun bekannt gegeben. In der bereits am 14.10.2008 festgestellten Wertermittlung des Verfahrens sind Änderungen im Wertermittlungsrahmen vorgenommen worden. Die Bekanntgabe dieser Änderungen erfolgt zusammen mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes.

Die vom Flurbereinigungsverfahren betroffenen Flurstücke sind der Anlage 1 zu entnehmen.

LADUNG

zum Anhörungs- und Bekanntgabetermin des Flurbereinigungsplanes nach § 59 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und § 32 FlurbG

Auslegung

Der Flurbereinigungsplan sowie die Änderung der Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten und folgende Nebenbeteiligte:

1. Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten (§ 10 Nr. 2 d FlurbG),
2. Inhaber von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung der Grundstücke beschränken (§ 10 Nr. 2d FlurbG),
3. Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 10 Nr. 2f FlurbG)

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Außenstelle Halle, Mühlweg 19, Hinterhaus, Zimmer 305, 06114 Halle/Saale in der Zeit vom 08.10.2014 bis 04.11.2014 während der Dienststunden aus.

Die Betroffenheit der Nebenbeteiligten zu 1. und 2. (Inhaber von Rechten usw.) ergibt sich aus der Anlage 2, welche die betroffenen Rechte im Einzelnen darstellt.

Die Nebenbeteiligten zu 3. (Eigentümer die zur Errichtung fester Grenzzeichen in der Gebietsgrenze mitzuwirken haben) grenzen mit Ihren Flurstücken an das Flurbereinigungsgebiet an.

Ihnen wird mit der Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans

- die Grenzfeststellung der Verfahrensgebietsgrenze nach § 16 Abs. 1 sowie die Abmarkung (= örtliche Kennzeichnung durch Grenzmarken) dieser Grenzen nach § 16 Abs. 2 und 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) bekannt gegeben.
- die Abmarkung (=örtliche Kennzeichnung durch Grenzmarken) neuer Grenzpunkte in die - mit dem Flurbereinigungsverfahren gemeinsame - Grenze ihrer Flurstücke nach § 16 Abs. 2 und 3 VermGeoG LSA bekannt gegeben.

Die Betroffenheit der Nebenbeteiligten zu 3. ergibt sich aus der Anlage 3, welche die betroffenen Flurstücke darstellt.

Erläuterung

Ein Beauftragter des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd wird den Flurbereinigungsplan sowie die Änderung der Wertermittlung auf Wunsch an Ort und Stelle erläutern.

Anhörungstermin

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes nach § 59 Abs. 1 und Abs. 2 und zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe der Änderung der Wertermittlung nach § 32 des Flurbereinigungsgesetzes i.d.F. vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Artikel 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), wird bestimmt auf

**Mittwoch, den 05.11.2014 in der Zeit
von 8:00 - 12:00 Uhr und von 13:00 - 16:00 Uhr**

im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Außenstelle Halle, Mühlweg 19, Hinterhaus, Zimmer 305, 06114 Halle/Saale.

Zu diesem Termin werden Sie hiermit geladen.

Sie können Widerspruch gegen die Änderungen der Wertermittlung, gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes sowie gegen die Grenzfeststellung und Abmarkung zur Vermeidung des Ausschlusses nur im Anhörungstermin vorbringen.

Falls kein Widerspruch erhoben und keine Auskünfte gewünscht werden, ist ein Erscheinen beim Anhörungstermin nicht erforderlich.



Im Auftrag

Doenecke

**Anlage 1:
Flurbereinigung Osterhausen (A 38)
Flurbereinigerverzeichnis
Verfahrensflurstücke / laufende Bearbeitung**

Gemarkung Farnstädt, Flur 10

4/13, 4/14, 4/15, 4/17, 4/19, 4/20

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 11,5017 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 6

Gemarkung Osterhausen, Flur 1

51, 52, 53, 54, 57/4, 57/5, 57/6, 57/7, 57/8, 58/1, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 154, 175/50, 176/50, 370/55, 373/57, 375/57

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 35,1480 ha

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 36

Gemarkung Osterhausen, Flur 2

3/1, 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 7/5, 7/6, 7/7, 7/8, 8/1, 8/2, 10/1, 10/2, 11, 12, 13, 14, 15, 17/1, 17/2, 18/1, 18/2, 21, 22/1, 25/2, 27/1, 34, 38, 41/1, 42, 43, 44, 48/1, 49/3, 49/4, 49/5, 49/6, 50/2, 51, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 110, 111/1, 112/1, 113, 114, 115, 116/1, 116/2, 119/1, 119/2, 119/3, 120/5, 120/6, 120/7, 120/8, 120/9, 120/10, 120/11, 123/1, 123/2, 123/3, 123/4, 123/5, 123/6, 123/7, 124/2, 125, 142/17, 143/17, 144/17, 145/17, 146/17, 147/17,

123/7, 124/2, 125, 142/17, 143/17, 144/17, 145/17, 146/17, 147/17, 148/17, 149/17, 150/17, 151/17, 152/17, 153/17, 154/17, 155/17, 156/17, 157/17, 158/17, 159/17, 160/17, 161/17, 162/17, 163/17, 164/17, 165/17, 166/17, 167/17, 168/17, 169/17, 170/17, 171/17, 172/17, 173/17, 174/17, 175/17, 176/17, 177/17, 178/17, 179/17, 180/17, 181/17, 182/17, 183/17, 184/17, 185/17, 186/17, 187/17, 188/17, 189/17, 190/17, 191/17, 192/17, 193/17, 194/17, 199/33, 200/33, 201/33, 202/33, 203/33, 204/33, 205/33, 206/33, 207/33, 208/33, 209/33, 210/33, 211/33, 212/33, 213/33, 214/33, 215/33, 216/33, 217/33, 218/33, 219/33, 220/33, 221/33, 222/33, 223/33, 224/33, 225/33, 226/33, 227/33, 228/33, 229/33, 230/33, 231/33, 232/33, 233/33, 234/33, 235/33, 236/33, 237/33, 238/33, 239/33, 240/33, 241/33, 242/33, 243/33, 244/33, 245/33, 246/33, 247/33, 248/33, 249/33, 250/33, 251/33, 252/33, 253/33, 254/33, 255/33, 256/33, 257/33, 258/33, 259/33, 260/33, 261/33, 262/33, 263/33, 264/33, 265/33, 266/33, 267/33, 268/33, 269/33, 270/33, 271/33, 272/33, 273/33, 274/33, 275/33, 276/36, 277/36, 278/36, 279/36, 280/36, 281/36, 286/36, 287/36, 288/36, 289/36, 290/36, 291/36, 292/36, 293/36, 294/36, 305, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378/8, 399/2, 401/4, 402/4, 403/5, 404/6, 406/16, 487/41, 490/40, 497/39, 499/41, 500/41, 501/41, 514/119, 544/1, 545/1, 547/3

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 159,4176 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 308

Gemarkung Osterhausen, Flur 3

1/1, 3, 4, 7/2, 7/3, 7/4, 7/5, 7/6, 7/8, 8, 12/1, 12/2, 12/3, 12/4, 12/6, 12/7, 12/8, 12/9, 12/10, 12/11, 12/12, 14, 15/1, 16, 17/1, 17/2, 17/3, 17/4, 17/5, 17/6, 17/7, 17/9, 17/10, 17/11, 17/12, 17/13, 17/14, 17/15, 17/16, 17/17, 17/18, 17/19, 17/20, 17/21, 17/22, 17/23, 17/24, 17/25, 17/26, 17/27, 17/28, 17/29, 17/30, 17/31, 17/32, 18, 20, 21, 23/1, 24, 25, 26, 28, 30, 31, 32/1, 32/2, 33/2, 33/3, 35/1, 35/2, 35/3, 35/4, 35/5, 35/6, 35/7, 35/8, 36/1, 36/2, 38/1, 40/1, 40/2, 40/3, 41/1, 41/2, 41/3, 43/1, 44/1, 47/1, 47/2, 48, 50/1, 50/2, 50/3, 50/4, 51, 53/1, 55, 56/1, 58/1, 58/2, 58/3, 58/4, 58/5, 59, 59/19, 60, 60/19, 61, 61/19, 62, 62/19, 63/19, 64/19, 65/19, 66/19, 67/19, 68/19, 69/19, 70/19, 71/19, 72/19, 73/19, 78/40, 101/27, 102/27, 110/38, 123/35, 125/12, 126/12, 127/12, 128/12, 129/12, 130/12, 131/12, 132/12, 146/39, 148/42, 150/37, 151/37, 152/37, 153/37, 154/37, 155/37, 156/37, 157/37, 159/29

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 205,5200 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 147

Gemarkung Osterhausen, Flur 4

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 69/1, 69/2, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 148/68, 149/67, 151/70

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 26,3059 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 100

Gemarkung Osterhausen, Flur 6

2, 3/1, 5/1, 6, 7, 8/1, 8/2, 8/3, 8/4, 9, 10, 12/1, 13, 14, 15, 16, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29/2, 29/3, 29/4, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38/1, 39, 42/5, 43/1, 46/17, 47/18

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 112,7830 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 43

Gemarkung Osterhausen, Flur 7

18/1, 18/2, 18/3, 18/4, 18/5, 18/6, 18/7, 18/8, 18/9, 18/10, 18/11, 18/12, 18/13, 19/1, 21/1, 22, 24/1, 24/2, 27, 29, 30/1, 32/1, 54, 56, 57, 58, 59/2, 60/5, 69/1, 70, 71/1, 71/2, 72/2, 72/3, 72/5, 72/6, 72/7, 72/8, 72/9, 72/10, 73/1, 75/1, 75/2, 76/1, 76/2, 77/1, 78/1, 79/1, 79/2, 80/1, 82, 83, 85/1, 85/2, 85/3, 86, 87, 88, 89/1, 89/2, 89/4, 89/5, 89/6, 89/7, 89/8, 92, 94, 97, 98, 99, 100, 104/20, 109, 110, 115/77, 118/23, 124/69, 125/69, 126/69, 129/69, 130/69, 131/69, 132/69, 133/69, 134/69, 135/69, 137/69, 138/69, 139/69, 158, 159, 160, 160/33, 161, 162, 163, 163/91, 164, 165, 165/33, 171/81, 187/78, 207/34, 208/84, 233/95, 239/25, 240/25, 241/25, 242/25, 243/26, 245/93, 246/93, 247/93, 248/93, 256/72, 260/72, 262/45, 263/17, 264/45, 265/73

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 76,6211 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 120

Gemarkung Osterhausen, Flur 8

1/54, 1/55, 1/56

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 2,0828 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 3

Gemarkung Rothenschirmbach, Flur 4

1/1, 1/2, 1/3, 2/1, 2/2, 6/1, 7/1, 7/2, 8, 9, 11/1, 67/1, 71, 74/1, 77/1, 77/2, 77/3, 77/5, 77/6, 78, 80/1, 80/2, 80/3, 80/4, 80/5, 80/6, 80/7, 80/9, 81/2, 81/3, 81/4, 81/5, 81/6, 82, 83/2, 83/3, 83/4, 84, 86/7, 97/63, 98/64, 99/64, 102/76, 103/79, 104/79, 105/79, 106/79, 115/65, 122/79

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 104,8957 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 49

Gemarkung Rothenschirmbach, Flur 5

1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 4/1, 4/2, 4/3, 4/4, 4/5, 5, 7/1, 13/1, 15/1, 15/2, 16, 18, 19/1, 21/4, 21/5, 21/6, 21/7, 25/1, 28/1, 64, 65/1, 65/2, 65/3, 65/4, 65/5, 67, 68, 70/1, 70/3, 70/4, 70/5, 70/6, 79/28, 82/28, 99/62, 119/3, 120/3, 122/6, 133/24, 137/28, 140/28, 147, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 75,4280 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 67

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 809,7038 ha
Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 879

Anlage 2:

Flurbereinigung Osterhausen (A 38) unbekannte Rechte

Grundbuch von Osterhausen Blatt 13, Abteilung 2 unter lfd. Nr. 1 eingetragen:

Leitungsrecht Schachtwässer

Eingetragen am 26. Februar 1909, mit dem belasteten Grundstück von Osterhausen Bl. 108 zur Mithaft übertragen am 06. Januar 1983 und bei Umschreibung des Blattes hier eingetragen am 27. März 1991.

Belastete Flurstücke der Einlage:

Osterhausen Flur 3 Flst. 18 (BVNr: 1)

**Grundbuch von Osterhausen Blatt 27, Abteilung 3
unter lfd. Nr. 1 eingetragen:**

225,- GM Zweihundertfünfundzwanzig Goldmark Darlehn ...
eingetragen am 15.01.1883 und umgeschrieben am 05.08.1952.
Neugefaßt am 05.05.1997.
Belastete Flurstücke der Einlage:
Osterhausen Flur 1 Flst.60 (BVNr: 1)

**Grundbuch von Osterhausen Blatt 94, Abteilung 2
unter lfd. Nr. 2 eingetragen:**

Verpflichtung bis zum Ausheben der Gräber oder Auflösung der
Friedhöfe Gräber selbst zu erhalten, eingetragen am 18.02.1898.
Neugefasst am 17.08.1998.
Belastete Flurstücke der Einlage:
Osterhausen Flur 2 Flst. 17/1 (BVNr: 15)
Osterhausen Flur 2 Flst. 17/2 (BVNr: 16)

**Grundbuch von Osterhausen Blatt 95, Abteilung 3
unter lfd. Nr. 10 eingetragen:**

572,50 GM Hypothek
wieder eingetragen am 24.08.1931. Neugefaßt am 06.04.1998.
Belastete Flurstücke der Einlage: Osterhausen Flur 3 Flst. 36/1
(BVNr: 72), Flst. 36/2 (BVNr: 72)
Osterhausen Flur 4 Flst. 95 (BVNr: 38), Osterhausen Flur 6 Flst.
12/1 (BVNr: 50), Osterhausen Flur 6 Flst. 36 (BVNr: 29)

**Grundbuch von Osterhausen Blatt 108, Abteilung 2
unter lfd. Nr. 4 eingetragen:**

Leitungsrecht Schachtwässer
Eingetragen am 26. Februar 1909.
Nr. 4 hierher übertragen am 23. November 1911.
Belastete Flurstücke der Einlage:
Osterhausen Flur 3 Flst. 16 (BVNr: 2)

**Grundbuch von Rothenschirmbach Blatt 62, Abteilung 2
unter lfd. Nr. 1 eingetragen:**

Reallast,
am 06.05.1938 eingetragen. Umgeschrieben am 10.06.1938 unter
Zusammenfassung mit Nr. 15 u. Nr. 16.
Bei Umschreibung mit dem belasteten Grundstück v. Osterhau-
sen Bl. 473 hierher zur Mithaft übertragen am 10.12.1980.
Belastete Flurstücke der Einlage:
Rothenschirmbach Flur 4 Flst. 84 (BVNr: 5)

**Grundbuch von Rothenschirmbach Blatt 62, Abteilung 3
unter lfd. Nr. 1 eingetragen:**

1400 GM (Aufwertungsbetrag aus der Post Abt. III Nr. 11)
eingetragen am 18.06.1938
Übertragen auf die Landeskreditbank Sachsen-Anhalt in Halle/ S.
auf Grund ihrer Erkl. v. 25.02.1949 u. d. Gesetzes zur Überleitung
Belastete Flurstücke der Einlage:
Rothenschirmbach Flur 4 Flst. 84 (BVNr: 5)

**Grundbuch von Osterhausen Blatt 1209, Abteilung 2
unter lfd. Nr. 1 eingetragen:**

Grunddienstbarkeit unleserlich. Mit den belasteten Grundstücken
von Blatt 52 hierher mit übertragen am 05.12.2012.
Belastete Flurstücke der Einlage:
Osterhausen Flur 1 Flst. 73 (BVNr: 1)
Osterhausen Flur 2 Flst. 257/33 (BVNr: 5)

**Grundbuch von Osterhausen Blatt 1209, Abteilung 2
unter lfd. Nr. 2 eingetragen:**

Grunddienstbarkeit unleserlich. Mit den belasteten Grundstücken
von Blatt 52 hierher mit übertragen am 05.12.2012.
Belastete Flurstücke der Einlage:
Osterhausen Flur 1 Flst. 73 (BVNr: 1)
Osterhausen Flur 2 Flst. 257/33 (BVNr: 5)

**Grundbuch von Osterhausen Blatt 1210, Abteilung 2
unter lfd. Nr. 1 eingetragen:**

Grunddienstbarkeit unleserlich. Mit den belasteten Grundstücken
von Blatt 52 hierher mit übertragen am 05.12.2012.
Belastete Flurstücke der Einlage:
Osterhausen Flur 3 Flst. 59/19 (BVNr: 1)
Osterhausen Flur 4 Flst. 34 (BVNr: 2)
Osterhausen Flur 7 Flst. 77/1 (BVNr: 3)

**Grundbuch von Osterhausen Blatt 1210, Abteilung 2
unter lfd. Nr. 2 eingetragen:**

Grunddienstbarkeit unleserlich. Mit den belasteten Grundstücken
von Blatt 52 hierher mit übertragen am 05.12.2012.
Belastete Flurstücke der Einlage:
Osterhausen Flur 3 Flst. 59/19 (BVNr: 1)
Osterhausen Flur 4 Flst. 34 (BVNr: 2)
Osterhausen Flur 7 Flst. 77/1 (BVNr: 3)

Anlage 3:
Flurbereinigung „Osterhausen (A38)“
Verzeichnis der Eigentümer für Grenzenerkennung
(§ 10 Nr. 2f, § 56 FlurbG)

Ord- nungs- nummer	Gemarkung Flur/Flurstück	Grund der Nebenbeteiligung
1400	Farnstädt Flur 10, Flurstück 4/6	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen (Angrenzender an das Verfahrensgebiet)
1401	Osterhausen Flur 4, Flurstücke 124, 122, 118, 149	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen (Angrenzender an das Verfahrensgebiet)
1402	Osterhausen Flur 4, Flurstück 100	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen (Angrenzender an das Verfahrensgebiet)
1403	Einsdorf Flur 5, Flurstück 38, 54 Flur 3, Flurstück 21/1	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen (Angrenzender an das Verfahrensgebiet)
1404	Einsdorf Flur 4, Flurstück 43 Flur 3, Flurstück 23	Mitwirkung bei der Errichtung fester Grenzzeichen (Angrenzender an das Verfahrensgebiet)

- | | | |
|------|--|--|
| 1405 | Einsdorf
Flur 2,
Flurstück 42 | Mitwirkung bei der Errichtung fester
Grenzzeichen (Angrenzender an das
Verfahrensgebiet) |
| 1406 | Einsdorf
Flur 2,
Flurstück 39 | Mitwirkung bei der Errichtung fester
Grenzzeichen (Angrenzender an das
Verfahrensgebiet) |
| 1407 | Einsdorf
Flur 2,
Flurstück 16 | Mitwirkung bei der Errichtung fester
Grenzzeichen (Angrenzender an das
Verfahrensgebiet) |
| 1408 | Einsdorf
Flur 2,
Flurstück 15 | Mitwirkung bei der Errichtung fester
Grenzzeichen (Angrenzender an das
Verfahrensgebiet) |
| 1409 | Einsdorf
Flur 2,
Flurstück 3 | Mitwirkung bei der Errichtung fester
Grenzzeichen (Angrenzender an das
Verfahrensgebiet) |
| 1410 | Osterhausen
Flur 2,
Flurstück 201,
232, 268 | Mitwirkung bei der Errichtung fester
Grenzzeichen (Angrenzender an das
Verfahrensgebiet) |
| 1411 | Osterhausen
Flur 7,
Flurstück 266/67
Farnstädt,
Flur 10,
Flurstück 228; | Mitwirkung bei der Errichtung fester
Grenzzeichen (Angrenzender an das
Verfahrensgebiet) |
| 1412 | Osterhausen
Flur 2,
Flurstück 124/1 | Mitwirkung bei der Errichtung fester
Grenzzeichen (Angrenzender an das
Verfahrensgebiet) |
| 1413 | Osterhausen
Flur 7,
Flurstück 53 | Mitwirkung bei der Errichtung fester
Grenzzeichen (Angrenzender an das
Verfahrensgebiet) |
| 1414 | Rothenschirnbach
Flur 5,
Flurstück 150 | Mitwirkung bei der Errichtung fester
Grenzzeichen (Angrenzender an das
Verfahrensgebiet) |
| 1415 | Rothenschirnbach
Flur 4,
Flurstück 196 | Mitwirkung bei der Errichtung fester
Grenzzeichen (Angrenzender an das
Verfahrensgebiet) |
| 1416 | Rothenschirnbach
Flur 4,
Flurstück 277 | Mitwirkung bei der Errichtung fester
Grenzzeichen (Angrenzender an das
Verfahrensgebiet) |
| 1411 | Farnstädt
Flur 10,
Flurstück 228 | Mitwirkung bei der Errichtung fester
Grenzzeichen (Angrenzender an das
Verfahrensgebiet) |

Kultur, Vereine & Sport

Kushanku Budoverein

Sie suchen eine geeignete sportliche Betätigung?

Wie wäre es mit dem „Shotokan Karate“?

KUSHANKU
Budoverein e.V.
公相君

Grundlegende Körperertüchtigung, verbessern der koordinativen Fähigkeiten, Selbstbehauptung und Charakter-schulung, all dies sind zentrale Themen, die unser Training umfassen. Aller Anfang ist natürlich schwer, aber mit Geduld und fachlicher Kompetenz machen unsere lizenzierten Übungsleiter allen Interessierten den Einstieg leichter.



Neben dem Training im Breitensport, bieten wir gezielt auch Training und Lehrgänge für wettkampffinteressierte Kinder und Jugendliche an. Auch unsere nationalen und internationalen Wettkampferfolge können sich sehen lassen. Um aber bei solchen Events wie z.B. unsere jährlichen deutschen Stilrichtungsmeisterschaften oder KARATE-EURO- bzw. WORLD-Championships mitmischen zu können, muss ein stetiges Training im Vordergrund stehen. Bei uns spielt der Zusammenhalt im Verein eine große Rolle. Neben dem Training stehen Trainingslager, Ferienfreizeiten oder Familienwochenenden im In- und Ausland auf dem Programm.

Natürlich richtet sich unser Angebot nicht nur an Kinder und Jugendliche – nein für das KARATE-Training ist niemand zu alt. Haben Sie keine Scheu, es ist nie zu

spät, um mit dem KARATE-Training zu beginnen. Sie werden erleben wie schnell ihre Fitnesswerte nach oben steigen und sich Ihre koordinativen Fähigkeiten verbessern.

Sie haben Interesse – dann kommen Sie mit Ihrem Kind (oder auch allein) **jetzt** zu einer „Schnuppereinheit“ zu uns ins Training, immer **donnerstags ab 17 Uhr (Kinder)** oder ab **18.15 Uhr (Jugendliche und Erwachsene)** in die Turnhalle der Grund- und Sekundarschule, Kesselstraße 10 in Röblingen am See.



rechts im Bild:

Vivien Weiselowski, ein „Eigen-gewächs“ als Zweitplatzierte im Kumite bei den „1st Afro-Eurasia-Championships“ 2013 in Glasgow

SV ROMONTA Stedten

Lust auf Fußball?!



Unser Sportverein, der SV ROMONTA 90 Stedten, leistet seit Jahren eine erfolgreiche Nachwuchsarbeit im Fußball. Diese ist nur durch kontinuierliche engagierte Arbeit von ehrenamtlichen Trainern und Betreuern, durch unterstützende Eltern, sowie spielfreudigen Kindern und Jugendlichen möglich.

Zurzeit sind ca. 80 aktive Spielerinnen und Spieler von der B-Jugend bis zu den G-Junioren für den Spielbetrieb gemeldet. Außerdem gehören zum Kader unserer 1. Mannschaft sieben Spieler, die bei uns das Kicken gelernt haben.

Allerdings ist es in den letzten Jahren immer schwerer geworden, Kinder für unseren Sport zu begeistern, vor allem durch den demografischen Wandel bedingt. Doch lassen wir uns davon nicht unterkriegen. Wir empfangen jeden, ab Vollendung des 4. Lebensjahres und in allen Altersklassen, der neugierig ist und Lust zum Fußballspielen mitbringt mit offenen Armen. Der Spaß soll im Vordergrund stehen, Schule ist wichtiger als Fußball, dafür aber ein wunderbarer Ausgleich.

Meldet euch, wenn ihr euch angesprochen fühlt. Wir freuen uns!

SV ROMONTA 90 Stedten

Jugendabteilung (Fußball)

Wir suchen Euch

Jungen und Mädchen ab 4. Lebensjahr.

Erfahrene Trainer stehen Euch zu Seite.

**Trainingszeiten Dienstag von 17.00-18.30 Uhr
auf dem Sportplatz in Stedten.**

**Wir wollen Euch mit Spiel und Spaß
zu kleinen Mini-Kickern**

machen und Euch für die Fußballerlaufbahn vorbereiten.

Jeder gute Kicker hat mal klein angefangen.

Traut Euch - zeigt, dass Ihr Mut habt.

Tel.: 034774 20422

Hallo, liebe Bastelfreunde,

nun ist es endlich wieder soweit. Nach der erfolgreichen 1. Röblinger Kreativmesse folgt die **2. Röblinger Kreativmesse, vom 17.10.2014 bis 19.10.2014 im Kultur-, Sport- und Freizeitzentrum (Festscheune) in der Pfarrstraße in Röblingen am See.**

Eröffnung ist am 17.10. um 14 Uhr, Samstag von 10 - 18 und Sonntag von 10 - 17 Uhr.

Die Angebote reichen vom Basteln über textiles Gestalten, Filzen, Handarbeiten, Miniaturschnitzen bis zur dekorativen Gestaltung mit vielen Mitmachangeboten.

Der Eintritt beträgt im Vorverkauf 1,- EUR und an der Tageskasse 2,- EUR. Die Eintrittskarte ist für alle 3 Tage gültig und ist erhältlich bei: Raumausstatter Gering, Schreib- und Bürobedarf Ariane Waligora und im Kunststübchen Röblingen, alles in der Großen Seestraße.

Alle Aussteller freuen sich auf Ihren Besuch.

Im Auftrag aller Aussteller
Karin Festner
Kunststübchen Röblingen

Wir sagen DANKE!

Unseren fleißigen Helfern der Röblinger Volkssolidarität, die uns bei jedem Seniorennachmittag, im Rahmen des Seefestes oder des Weihnachtsmarktes immer tatkräftig unterstützen. Ob Tische eindecken, Kaffee kochen oder Kuchen backen, ohne die vielen helfenden Hände wären diese Veranstaltungen für uns allein nicht zu schaffen. Für die gute Zusammenarbeit ein

HERZLICHES DANKESCHÖN!

Bürgermeister Jürgen Ludwig
und der Arbeitskreis der Gemeinde
Seegebiet Mansfelder Land

Einweihung des Gerätehauses und Kameradschaftsabend

Am 25.07.2014 fand in Erdeborn die Einweihung des neuen Gerätehauses der Feuerwehr statt. Zeitgleich war dies der Startschuss für die Zusammenlegung der drei Wehren der Orte Lüttchendorf, Hornburg und Erdeborn als Standort. Nach einem Einmarsch mit dem Spielmannszug Erdeborn an der Spitze folgte ein kleines Programm der Erdeborner Grundschule und die Reden des Bürgermeisters Seegebiet Mansfelder Land, Herrn Ludwig, Herrn Minister Webel



Landtagsabgeordnetem Eduard Jantos sowie unserer neuen Landrätin Frau Klein und den Ortschaftsratsvorsitzenden der drei Gemeinden. Herr Jantos und Bauamtsleiter Martin Blümel wurden zum Dank Ehrenmitglieder in der FFW.

Ein Kameradschaftsabend fand dann am 22. August 2014 statt. Eingeladen waren alle die Vertreter und Wehren der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, welche auch zahlreich erschienen, um das neue Gerätehaus anzuschauen. Bei Grillwürstchen und Getränken wurde ein schöner Abend verbracht.

Bedanken möchte sich die Feuerwehr noch bei allen beteiligten Firmen, Politikern und der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land.

Zum 3. Oktober wird ein Tag der offenen Tür stattfinden, bei dem die Bewohner des Seegebietes herzlich eingeladen sind. Natürlich werden wie immer die Gulaschkanone der FFW und das Kuchenbuffet der Feuerwehrfrauen bereit stehen. Zudem sorgt das Team von Gabi Stahl für das leibliche Wohl. Für die Jüngsten gibt es Spiel und Spaß- der Spielbus kommt und es gibt Blasmusik und eine Schauübung der Jugendfeuerwehr.

Ihre Feuerwehr
Erdeborn/Lüttchendorf/Hornburg

3. Oktober Tag der offenen Tür im neuen Gerätehaus

Ab 11 Uhr Erbsensuppe aus der Gulaschkanone und ab 14 Uhr das beliebte Kuchen Buffet.



15 Uhr Vorführung der Jugendfeuerwehr



Unterhaltungsprogramm mit Blasmusik und Spielbus für unsere kleinen Besucher



Für das leibliche Wohl ist gesorgt durch G.Stahl und ihrem Team.
www.feuerwehr-erdeborn.de

Es laden ein Ihre Feuerwehr und der Ortschaftsrat Erdeborn

Aktuelles aus dem Naturpark „Unteres Saaletal“ – 3 / 2014



*Im Nebel ruhet noch die Welt,
Noch träumen Wald und Wiesen:
Bald siehst du, wenn der Schleier fällt,
Den blauen Himmel unverstellt,
Herbstkräftig die gedämpfte Welt
In warmem Golde fließen.*

Eduard Mörike



Sehr geehrte Mitglieder und Freunde des Naturparks „Unteres Saaletal“,

der Herbst lässt die Naturschönheiten unseres Naturparks auf besondere Art zur Geltung kommen. Ein guter Anlass dies zu erleben, stellt der diesjährige Tag des Geotops dar. In diesem Rahmen wird am 21. September eine Exkursion auf dem im vorigen Jahr neu eingerichteten Geopfad Wettin durchgeführt (Start: 10.00 Uhr an der Gaststätte Jagdhütte in Wettin). Dabei wird unter Leitung von Dr. Gerd Villwock und Konrad Schuberth als Vertreter des Naturparks „Unteres Saaletal“ die montanhistorisch interessante Gegend nordwestlich von Wettin erwandert.

Erläuterungen zu Geologie, Landschaftsentwicklung und Bergbaugeschichte ergänzen die vielfältigen Landschaftseindrücke im Herzen unseres Naturparks. Für diesen interessanten geologischen Lehrpfad wurde auch ein Flyer entwickelt. Dieser neue Flyer: Naturreichtum im Naturpark „Unteres Saaletal“ - Geopfad Wettin, stellt den Lehrpfad in komprimierter Form vor und stellt mit seinen bildlichen und kartographischen Darstellungen eine informative Handreichung für den an Geologie und Bergbaugeschichte interessierten Besucher des Naturparks dar (Bezug über die Geschäftsstelle bzw. über die Informationspunkte). Besonders in der Umgebung von Wettin hat sich die Präsenz des Naturparks

Naturreichtum im Naturpark „Unteres Saaletal“



Geopfad Wettin





durch die Auslage von Informationsmaterial weiter verbessert. Neue Örtlichkeiten an denen Informationsmaterial über unseren Naturpark verfügbar ist, stellen z.B. die vom Förderverein Kultur und Geschichte auf Anfrage geöffnete Kirche in Döblitz und das mit Galerie und Café an den Wochenenden von Mai bis Oktober geöffnete Herrenhaus zu Dobitz dar. Veranstaltungen wie die diesjährige Herbstwanderung am 27. September in der Sprohne (Start: 09.30 Uhr am Parkplatz an der Saalebrücke in Nienburg) ergänzen unsere herbstlichen Aktivitäten. Schöne Herbsttage wünscht



der Naturpark „Unteres Saaletal“

SILVESTERPARTY

in der Festscheune

Röblingen

31.12.2014 ab 19.00 Uhr

(inkl. Essen vom
kalt/warmen
Buffet und 1 Glas
Sekt um
Mitternacht)

Livemusik
mit der Band
„The Hogg's“

Kartenvorverkauf
für alle
Veranstaltungen
ab Oktober 2014

Veranstaltungshinweis
Festscheune Röblingen:
25.12. Weihnachtsbrunch
26.12. Weihnachtstanz

Veranstalter:
Gasthaus
„Zum
Hutberg“
Wansleben
Tel. 034601-
27119

Kitas & Schulen

Spende an „Haus der fröhlichen Kinder“

Im Juli diesen Jahres führte die Firma „S.H. Veranstaltungsservice“, welche im Seegebiet Mansfelder Land ansässig ist, bereits zum sechsten Mal erfolgreich die Open-Air Veranstaltung „Salt Lake Beats“ im Seepark Röblingen am See durch. Für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit dem Gemeindevorstand Jürgen Ludwig, Frau Bärbel Franke und dem Amtsleiter für Ordnung, Sicherheit und Kultur, Heiner Rarisch, möchten sich Inhaber Sebastian Herrling und sein Team herzlich bedanken. Da Kinder ein wichtiger Bestandteil und die kulturelle Zukunft unserer Gemeinde sind, möchte die FIRMA „S.H. VERANSTALTUNGSSERVICE“ den **Kindergarten „Haus der fröhlichen Kinder“** am Erfolg der diesjährigen Veranstaltung mit einer **Spende in Höhe von 500 Euro** teilhaben lassen. Auf eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit in der Zukunft!

S. Herrling

Ein riesengroßes Dankeschön an die Malerfirma Brandtner aus Wansleben



Alle Kinder und Erzieher staunten, als sie nach der Betriebsruhe in der Kita Bambinoland das Zimmer der Bärligruppe betraten. Ein Wohlfühlerlebnis in Farbe erfüllte den Raum. Die Wände waren kindgerecht gestaltet und auch der Fußboden strahlte durch neue Beläge. Die Kleinen kamen aus dem Staunen nicht mehr heraus. Auch an den Treppenstufen wurden Ausbesserungen vorgenommen. Dies alles wurde von der Malerfirma Brandtner gesponsert. Wir alle sagen nochmals „DANKE“ ganz besonders die Kinder der Bärligruppe sowie die Erzieherinnen Annett und Sabine und alle Eltern.



Weitere Informationen & Termine

Pressemitteilung

Führungszeugnis jetzt online im Internet beantragen



Bundesamt
für Justiz

Wer ein Führungszeugnis benötigt, kann sich künftig den Behördengang sparen. Mit dem elektronischen Personalausweis können Führungszeugnisse ab sofort online im Internet beantragt und bezahlt werden.

Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) Ulrich Kelber hat zusammen mit Heinz-Josef Friehe, Präsident des Bundesamts für Justiz, den ersten Online-Antrag gestellt.

Premiere im Bundesamt für Justiz (BfJ): Das neue Internetportal für Online-Anträge ist gerade freigeschaltet worden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes in Bonn blicken erwartungsvoll auf den Bildschirm eines Laptops. Ulrich Kelber legt seinen Personalausweis auf ein kleines, schwarzes Kästchen, macht ein paar Mausklicks, zückt seine Kreditkarte – und dann ist es auch schon geschehen. Als erster Nutzer hat Kelber ein Führungszeugnis online im Internet beantragt.

Schon bald wird er das amtliche Dokument in seinem Briefkasten finden.

Dieses einfache Verfahren steht ab sofort allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Und die müssen in verschiedensten Lebenslagen ein Führungszeugnis vorlegen, sei es bei der Bewerbung um einen Arbeitsplatz, für die ehrenamtliche Jugendarbeit oder vor der Aufnahme eines Gewerbes. Heinz-Josef Friehe, Präsident des BfJ, betont die Vorteile des Online-Antrags:

„Keine Warteschlange, keine Beschränkungen durch Öffnungszeiten, das Internetportal ist an allen Wochentagen rund um die Uhr verfügbar. Damit haben wir ein System geschaffen, das für alle flexibel zu nutzen ist, ob am heimischen PC, mobil unterwegs oder sogar aus dem Ausland.“

Voraussetzungen für den Online-Antrag sind der neue elektronische Personalausweis, der für die Online-Ausweisfunktion freigeschaltet sein muss, und ein passendes Kartenlesegerät. Auf diese Weise kann eindeutig identifiziert werden, wer den Antrag stellt.

Ausländische Mitbürger, die keinen deutschen Personalausweis besitzen, können in gleicher Weise die entsprechende Funktion ihres elektronischen Aufenthaltstitels nutzen.

Neben Führungszeugnissen können auch Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister über das neue Online-Portal des BfJ beantragt werden. Solche Auskünfte benötigen Unternehmen, die sich in Ausschreibungsverfahren um öffentliche Aufträge bewerben, recht häufig. Auch hier kann das Online-Verfahren den Aufwand erheblich senken.



Elektronischer Personalausweis im Einsatz: Der Parlamentarische Staatssekretär Ulrich Kelber (l.) beantragt das erste Führungszeugnis über das neue Internetportal, neben ihm BfJ-Präsident Heinz-Josef Friehe.

Aus dem Führungszeugnis sind etwaige strafrechtliche Verurteilungen zu ersehen, soweit sie nach dem Bundeszentralregistergesetz in ein Führungszeugnis aufzunehmen sind. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ist ein wichtiges Hilfsmittel, um die Zuverlässigkeit von Gewerbetreibenden einschätzen zu können. Staatssekretär Ulrich Kelber, für Verbraucherinteressen besonders engagiert, sieht in der Online-Antragstellung einen weiteren Schritt in Richtung auf eine verbraucherfreundliche, effiziente Verwaltung: „An jedem Arbeitstag erstellt das BfJ 17.000 Führungszeugnisse und 1.400 Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister.“

Schon wenn nur ein Teil der Anträge unmittelbar beim BfJ gestellt wird, ist das eine große Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger. Aber auch für die Kommunen, da diese weniger Personal für die Beantragung vorhalten müssen. Allerdings soll das Online-Portal die klassische Antragstellung nicht gänzlich ersetzen: Die Anträge können auch weiterhin persönlich vor Ort im Rathaus gestellt werden.“

Wie bei der Antragstellung auf dem Amt wird auch beim Online-Antrag eine Gebühr von 13 Euro pro Führungszeugnis erhoben. Im Online-Portal kann sie mit einer gängigen Kreditkarte oder durch Überweisung per „giropay“ beglichen werden. Die Führungszeugnisse werden auf grünem Spezialpapier gedruckt und mit der Post zugeschickt.

Das Online-Portal zur Beantragung von Führungszeugnissen und Auskünften aus dem Gewerbezentralregister ist über die Webseite des BfJ zu erreichen:

www.bundesjustizamt.de

Ansprechpartner im Bundesamt für Justiz:

Thomas W. Ottersbach (Pressesprecher)

Tel.: +49 228 99 410-4444

Fax: +49 228 99 410-5050

E-Mail: pressestelle@bfj.bund.de

Kirche

Evangelisches Pfarramt

KGV Röblingen am See – Termine Gottesdienste

Sonntag	05.10.	09.00 Uhr	Erntedankgottesdienst in Röblingen
		10.30 Uhr	Erntedankgottesdienst in Amsdorf
Sonntag	12.10.	09.00 Uhr	Erntedankgottesdienst in Stedten
		10.30 Uhr	Erntedankgottesdienst in Erdeborn
Sonntag	19.10.	15.00 Uhr	Gottesdienst in Wansleben
Mittwoch	22.10.	15.00 Uhr	Frauenkreis in Stedten
Donnerstag	30.10.	14.00 Uhr	Frauenkreis in Erdeborn

Ev. Pfarramt St. Annen Lutherstadt Eisleben

Samstag	04.10.	16.00 Uhr	Lüttchendorf Gottesdienst
Samstag	18.10.	17.00 Uhr	Lüttchendorf Gottesdienst
Sonntag	05.10.	10.30 Uhr	Unterrißdorf Gottesdienst
Sonntag	19.10.	09.15 Uhr	Unterrißdorf Gottesdienst

Kirchspiel Dederstedt - Hedersleben

Sonntag	26.10.	16.30 Uhr	Hedersleben Ökumenischer Gottesdienst
---------	--------	-----------	---

Frauenkreis:

Donnerstag	02.10.	14.00 Uhr	Neehausen Dorfgemeindehaus
Donnerstag	16.10.	14.00 Uhr	Oberrißdorf Gemeinderaum
Mittwoch	22.10.	14.30 Uhr	Dederstedt Gemeinderaum

Kirchspiel Seeburg

Sonntag	12.10.	09.00 Uhr	Seeburg Gottesdienst in der Kirche
---------	--------	-----------	--

Katholische Pfarrei „St. Bruno von Querfurt“

Gottesdienste Oktober/November 2014

Röblingen am See

Sonntag	05.10.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	12.10.	10.30 Uhr	Hl. Messe
Samstag	18.10.	18.00 Uhr	Hl. Messe/ Kindergottesdienst
Sonntag	26.10.	10.30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	02.11.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	09.11.	10.30 Uhr	Hl. Messe
Samstag	15.11.	17.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	23.11.	10.30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	30.11.	09.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	07.12.	10.30 Uhr	Hl. Messe / Kindergottesdienst

Gruppenzusammenkünfte

Kleinkindstunde am 08.10. um 15.00 Uhr in Nebra
am 26.11. um 15.00 Uhr in Röblingen
Religionsunterricht 1. + 2. Kl. am 17.10./ 14.11.
um 15.30 Uhr in Querfurt
Religionsunterricht 4. + 5. Kl. am 18.10./ 15.11.
um 10.00 Uhr in Röblingen
Jugendstunde Mittwochs um 18.00 Uhr in Röblingen
Kolpingfamilie in Röblingen nach eigenem Plan (Aushang)
Jüngerer Frauenkreis am 21.10. um 19.30 Uhr in Nebra
am 18.11. um 19.30 Uhr in Röblingen
Frauenkreis am 07.10. um 19.30 Uhr in Querfurt
am 04.11. um 19.30 Uhr in Röblingen
Älterer Frauenkreis in Querfurt nach Absprache
Kreis Wilde Hilde am 09.10./ 06.11. um 09.00 Uhr in Nebra
Seniorenachmittag am 27.10. um 14.00 Uhr in Querfurt
Seniorenachmittag am 23.10. um 14.00 Uhr in Röblingen
Kirchenchor am 14.10./ 28.10./ 11.11./ 25.11.
um 19.30 Uhr in Röblingen
Kirchenchor am Mittwoch um 19.15 Uhr in Nebra
Kirchenvorstandssitzung am 23.10. um 19.30 Uhr in Röblingen

Besondere Termine

Fahrt des Frauenkreises am 02.10. bis 05.10.
PGR/ KV/ GKR Röblingen im kath. Pfarrhaus
am 09.10. um 19.30 Uhr
Ökom. Erntedankgottesdienst in Steuden
am 12.10. um 14.00 Uhr
Ökom. Martinsfeier / Beginn Kath. Kirche Röblingen
am 07.11. um 17.00 Uhr
Ökom. Gottesdienst / evgl. Kirche Röblingen
am 09.11. um 17.00 Uhr
Ökom. Martinsfeier / Beginn kath. Kirche Querfurt
am 10.11. um 17.00 Uhr
Hl. Messe und gemeinsames Beisammensein in Querfurt
am 20.11. um 17.00 Uhr

Anschrift

Kath. Pfarramt, Alberstedter Str. 2,
06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen
Tel: 034774 – 20445
Gemeindereferentin Verena Krinke

Jubilare der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

zum 60. Geburtstag

- 01.10. Bärbel Barucha, OT Wansleben am See
- 03.10. Gertraud Roch, OT Erdeborn
- 08.10. Reinhard Pawlowski, OT Seeburg
- 12.10. Albrecht Okon, OT Neehausen
- 14.10. Burkhard Hedler, OT Erdeborn
- 18.10. Gerd Friede, OT Röblingen am See
- 24.10. Helmut Tornack, OT Röblingen am See
- 29.10. Rainer Wolf, OT Wansleben am See

zum 65. Geburtstag

- 01.10. Ulrich Soth, OT Röblingen am See
- 02.10. Karin Höhl, OT Wansleben am See
- 03.10. Gisela Brunzel, OT Röblingen am See
- 17.10. Heidina Rost, OT Stedten
- 19.10. Dr. Bettina Dummersdorf, OT Röblingen am See
- 21.10. Wolfgang Fischer, OT Aseleben
- 21.10. Dietmar Wehner, OT Stedten
- 26.10. Brigitte Hausner, OT Aseleben
- 27.10. Lothar Schäfer, OT Röblingen am See
- 28.10. Dieter Babel, OT Aseleben
- 28.10. Iona Willems, OT Lüttchendorf
- 30.10. Walburga Schaar, OT Wansleben am See

zum 70. Geburtstag

- 02.10. Reinhard Leberecht, OT Röblingen am See
- 04.10. Martin Böhme, OT Röblingen am See
- 20.10. Monika Michel, OT Röblingen am See
- 20.10. Gudrun Kahl, OT Stedten
- 22.10. Arthur Deutsch, OT Amsdorf
- 27.10. Roswitha Meilke, OT Erdeborn

zum 75. Geburtstag

- 04.10. Günter Klingenberg, OT Neehausen
- 05.10. Karl-Heinz Zorn, OT Röblingen am See
- 06.10. Wilfriede John, OT Amsdorf
- 10.10. Helene Elste, OT Amsdorf
- 13.10. Fred Zyber, OT Röblingen am See
- 19.10. Ingrid Listing, OT Röblingen am See
- 22.10. Helga Woitzik, OT Aseleben
- 26.10. Ingrid Speer, OT Röblingen am See
- 28.10. Hella Mahler, OT Röblingen am See
- 29.10. Gertrud Hinkelthein, OT Röblingen am See
- 30.10. Ingeburg Rohland, OT Erdeborn

zum 80. Geburtstag

- 01.10. Käte Matiba, OT Wansleben am See
- 03.10. Ingerose Heller, OT Stedten
- 07.10. Eva Pamer, OT Röblingen am See
- 11.10. Klaus Gabler, OT Wansleben am See
- 16.10. Hans-Dieter Blosser, OT Hornburg
- 16.10. Otto Böttcher, OT Wansleben am See
- 23.10. Ilse Müller, OT Röblingen am See
- 30.10. Manfred Schmidt, OT Röblingen am See

zum 81. Geburtstag

- 07.10. Gerhard Walter, OT Wansleben am See
- 12.10. Hubert Gorek, OT Röblingen am See
- 21.10. Heinz Steinicke, OT Röblingen am See
- 22.10. Gerda Möbius, OT Röblingen am See

zum 82. Geburtstag

- 05.10. Maria Pamer, OT Stedten
- 13.10. Wolfgang Nowag, OT Dederstedt
- 15.10. Marianne Behsler, OT Wansleben am See
- 15.10. Werner Knöfel, OT Wansleben am See
- 18.10. Franz Müller, OT Röblingen am See
- 19.10. Annelies Schinke, OT Erdeborn
- 22.10. Herbert Gebauer, OT Erdeborn

zum 83. Geburtstag

- 28.10. Elfriede Lingesleben, OT Röblingen am See

zum 84. Geburtstag

- 09.10. Martha Voigt, OT Aseleben
- 26.10. Gertraud Heier, OT Amsdorf

zum 85. Geburtstag

- 05.10. Heinz Janiszewski, OT Erdeborn
- 18.10. Rudolf Lippert, OT Röblingen am See

zum 86. Geburtstag

- 01.10. Ruth Günther, OT Seeburg
- 05.10. Irma Berger, OT Röblingen am See
- 18.10. Ursula Noth, OT Hornburg

zum 87. Geburtstag

- 27.10. Ruth Meier, OT Wansleben am See

zum 88. Geburtstag

- 14.10. Rosemarie Doroszewski, OT Röblingen am See
- 31.10. Helene Konieczny, OT Neehausen

zum 89. Geburtstag

- 02.10. Erhardt Patschureck, OT Röblingen am See

zum 90. Geburtstag

- 07.10. Rut Hagemeyer, OT Wansleben am See

zum 91. Geburtstag

- 03.10. Adeline Goldschmidt, OT Erdeborn
- 07.10. Dora Gräser, OT Wansleben am See
- 11.10. Karl Gelbke, OT Röblingen am See
- 14.10. Else Schmidt, OT Röblingen am See
- 26.10. Liddy Bögle, OT Röblingen am See

zum 95. Geburtstag

- 13.10. Ruth Kroh, OT Wansleben am See

Amtliches - Nachtrag

Wahlbekanntmachung gemäß § 38 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) in der derzeit gültigen Fassung

1. **Am 26.10.2014** findet in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, OT Aseleben die **Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Aseleben statt.**
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land bildet 1 Wahlbereich und ist in 1 Wahlbezirk eingeteilt.
**Wahlbezirk 02, OT Aseleben,
Wahllokal, Bürgerhaus Eislebener Straße 9 a**
In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 01.10.2014 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
3. Jede wählende Person hat für die Wahl zur Vertretung drei Stimmen.
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten für die Wahl zu der Vertretung die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge und die Namen der Bewerber und jeweils drei Felder für jeden Bewerber zu Kennzeichnung.
5. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ankreuzen von Feldern oder in sonstiger Weise den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, dem sie die Stimme geben will.
- 5.1 Sie kann
 - a) einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben,
 - b) ihre Stimmen Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben,
jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person **auszuweisen.**
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie /ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe im Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
 - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel der Wahl, für die sie wahlberechtigt ist.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleiterin so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleiterin abgegeben werden.
9. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht